

## GROSSER RAT

GR.17.235

### VORSTOSS

**Postulat Dr. Lukas Pfisterer, FDP, Aarau (Sprecher), Kurt Emmenegger, SP, Baden, Jean-Pierre Gallati, SVP, Wohlen, Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden, Herbert H. Scholl, FDP, Zofingen, Gérald Strub, FDP, Boniswil, Désirée Stutz, SVP, Möhlin, vom 26. September 2017 betreffend Einführung einer elektronischen Sammlung der kantonalen Gerichts- und Verwaltungsentscheide**

---

#### **Text:**

Der Regierungsrat wird eingeladen, in Zusammenarbeit mit der Justizleitung eine elektronische Sammlung mit Online-Abfrage der kantonalen Gerichts- und Verwaltungsentscheide des Obergerichts, der Spezialverwaltungsgerichte, des Regierungsrats und der Rechtsdienste der Departemente einzuführen.

#### **Begründung:**

Die Bundesverfassung hält in Art. 30 Abs. 3 fest, dass Gerichtsverhandlungen und Urteilsverkündungen grundsätzlich öffentlich sind. Es besteht ein Anspruch auf Kenntnisnahme der vollständigen Urteile. Dies soll Geheimjustiz ausschliessen, Transparenz der Justiztätigkeit im demokratischen Rechtsstaat fördern und Vertrauen in die Rechtspflege schaffen. Durch die Einsicht können auch die Medien ihre Kontrollfunktion besser wahrnehmen (vgl. dazu Urteil des Bundesgerichts 1C\_123/2016 vom 21. Juni 2016).

Im Kanton Aargau sind die Gerichte verpflichtet, ihre wegleitenden Entscheide zu publizieren (§ 10 Abs. 1 GOG). Das erfolgt in den Gerichts- und Verwaltungsentscheiden AGVE. Darin werden auch wegleitende Entscheide des Regierungsrats und der Rechtsdienste der Departemente publiziert.

In vielen Kantonen sind heute die Gerichts- und Verwaltungsentscheide im Internet öffentlich zugänglich. Der Kanton Aargau ist nicht ganz so weit. Die Herausforderung liegt hier nicht darin, Entscheide zu erhalten – sie werden auf Anfrage herausgegeben –, sondern zu wissen, dass ein Entscheid überhaupt existiert.

Der Regierungsrat soll daher in Zusammenarbeit mit der Justizleitung im Kanton Aargau eine elektronische Sammlung der Entscheide des Obergerichts, der Spezialverwaltungsgerichte, des Regierungsrats und der Rechtsdienste der Departemente einführen. Es sollen grundsätzlich alle rechtskräftigen Entscheide publiziert werden, ausgenommen verfahrensleitende Verfügungen, Zwischenentscheide ohne Auswirkung auf die Praxis und weitere Entscheide in Spezialfällen, wenn beispielsweise Geheimhaltungsinteressen oder Datenschutz betroffen sind.

Die Einführung der elektronischen Sammlung wird bei der Justiz zu keinen zusätzlichen Anschaffungskosten führen. Denn mit der bereits laufenden Einführung der neuen Geschäftsverwaltungs-Software wird die elektronische Publikation möglich. Da durch die Online-Sammlung Anfragen nach vorhandenen Urteilen wegfallen und durch die Kenntnis der Entscheide Gerichtsverfahren verhindert werden, was zu einer Entlastung führt, sollten keine zusätzlichen Personalressourcen notwendig werden. Die Anonymisierung der Entscheide verursacht keinen relevanten Mehraufwand. Beim

Regierungsrat und in den Departementen sollte ebenfalls kein nennenswerter Mehraufwand entstehen. Beispielsweise führt die Rechtsabteilung BVU bereits heute eine einfache Online-Entscheidungsammlung ausgewählter Entscheide.

Es ist zu prüfen, ob die elektronische Sammlung die amtliche Sammlung AGVE ersetzen oder ergänzen soll, analog den Regelungen beispielsweise des Bundesgerichts (Amtliche Sammlung der Bundesgerichtsentscheide BGE) oder im Kanton Bern (Bernische Verwaltungsrechtsprechung BVR).

Mitunterzeichnet von 16 Ratsmitgliedern